



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 50 / 205. Jahrgang / 2024
Kundgemacht am 11. Dezember 2024

Amtlicher Teil

Nr. 307 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 308 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel über die Ausschreibung der Prüfungstermine der Jungjägerprüfung 2025

Nr. 309 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung 2025

Nr. 310 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Ausschreibung der Prüfung über die

jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2025

Nr. 311 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 312 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang

Nr. 313 Offenes Verfahren: Lieferung eines Klebebinders für das Land Tirol

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2024 sowie der ersten Kalenderwoche 2025 kein Bote für Tirol!

Die letzte Ausgabe dieses Jahres (Stück 51)

erscheint am Mittwoch, den 18. Dezember 2024

(Redaktionsschluss am Freitag, den 13. Dezember 2024, 12 Uhr).

Redaktionsschluss für Stück 1/2025 (erscheint am Donnerstag, den 9. Jänner 2025) am Freitag, den 3. Jänner 2025, 12 Uhr.

Nr. 307 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Abteilung Landesveterinärdirektion**; Dienort: Innsbruck – „Amtstierärztin / Amtstierarzt“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 5.134,40 brutto/Monat, Frist: 11. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/434-5).
- **Baubezirksamt Imst** – „KFZ-Techniker/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.855,30 brutto/Monat, Frist: 18. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/398-5).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung**; Dienort: Innsbruck – „Installateur/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.719,- brutto/Monat, Frist: 17. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/397-5).
- **Abteilung Tiroler Landesarchiv**; Dienort: Innsbruck – „Verwaltungspraktikum“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.520,30 brutto/Monat, Frist: 7. Jänner 2025 (OrgP-564-2024/21).
- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel** – „Mitarbeiter/in im Bereich Führerscheinentzug in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel“, Teilzeit (30 Wochenstunden), € 2.558,55 brutto/Monat, Frist: 22. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/435-5).
- **Landwirtschaftliche Lehranstalt Weitau**; Dienort: St. Johann in Tirol – „Mitarbeiter/in in der Reinigung und Küchenhilfe an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Weitau“, Voll-/Teilzeit (40 bzw 20 Wochenstunden), € 2.423,- brutto/Monat, Frist: 20. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/441-5).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung**; Dienort: Innsbruck – „Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Telefonvermittlung“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.414,80 brutto/Monat, Frist: 22. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/442-5).
- **Sachgebiet Straßenerhaltung**; Dienort: Innsbruck – „Projektleitung im Bereich der Straßenerhaltung“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.636,- brutto/Monat, Frist: 22. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/425-5).

- **Bildungszentrum für Hören und Sehen**; Dienort: Mils – „Hausmeisterin/Hausmeister“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.587,70 brutto/Monat, Frist: 6. Jänner 2025 (OrgP-70-2024/444-5).
- **Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz**; Dienort: Strass im Zillertal – „Köchin/Koch“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.611,- brutto/Monat, Frist: 20. Dezember 2024 (OrgP-70-2024/446-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 5. Dezember 2024

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 308 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-JA-PRÜF-533/1-2024

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfungstermine der Jungjägerprüfung 2025

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2022, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

praktischer Teil / Schießprüfung:

am Freitag, 28. März 2025

theoretischer Teil/ mündliche Prüfung:

von Montag, 31. März bis Freitag, 4. April 2025.

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift) **bis spätestens 31. Jänner 2025 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**, Marienheim, Jagd und Fischerei, Zimmer M019, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde) anzuschließen.

Zudem sind € 14,30 für den Antrag um Zulassung zur Jungjägerprüfung und je Beilage € 3,90 sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- bei der Amtskasse zu entrichten.

Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeräumt, sich unter dem Link **Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung** mittels Online-Formular um Zulassung zur Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis über weitere Kosten: Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,-.

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von **42 Ringen** erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Kitzbühel, 4. Dezember 2024

Der Bezirkshauptmann: Dr. Berger

Nr. 309 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • RE-JA.PRÜF-13/2

KUNDMACHUNG Ausschreibung Jungjägerprüfung 2025

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2022, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

Mittwoch, 5. März 2025, Praktische Schießprüfung
(Schießstand Tarrenz)

Dienstag, 11. März 2025, Theoretische Prüfung
(Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Mittwoch, 12. März 2025, Theoretische Prüfung
(Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Donnerstag, 13. März 2025, Theoretische Prüfung
(Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Falls erforderlich:

Freitag, 14. März 2025, Theoretische Prüfung
(Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind **bis spätestens 10. Februar 2025** mittels Online-Formular (siehe Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte: <https://www.tirol.gv.at/reutte> oder <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/ansuchen-um-zulassung-zur-tiroler-jungjaegerpruefung/>) bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes verpflichtend und eine Bestätigung darüber beizubringen ist. Der Ausbildungslehrgang im Bezirk Reutte beginnt am Mittwoch, den 15. Jänner 2025 um 19.00 Uhr im Veranstaltungszentrum Breitenwang.

Reutte, 4. Dezember 2024

Die Bezirkshauptfrau: Mag.^a Rumpf

Nr. 310 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-JA.PRÜF-11/1-2024

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2025

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

Mittwoch, den 23. April 2025

Donnerstag, den 24. April 2025

Freitag, den 25. April 2025

Montag, den 28. April 2025

Dienstag, den 29. April 2025 und

Mittwoch, den 30. April 2025

abgehalten.

Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Samstag, den 12. April 2025, zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens Montag, 24. Februar 2025 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Vergütung beträgt € 14,30 für das Ansuchen und € 3,90 pro Beilage. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafreigisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenaachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,-, Zeugnisgebühr € 14,30, Verwaltungsabgabe € 5,-.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als zehn Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Schwaz, 4. Dezember 2024

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser

Nr. 311 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-NSCH/NDM-10/8-2024

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 31. Oktober 2024, GZl. IM-NSCH/NDM-10/7-2024, wurde die Erklärung der auf Gst.Nr. 5640, KG Pitztal, bestehenden Zirbe zum Naturdenkmal gemäß § 27 Abs. 7 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024, widerrufen.

Der Widerrufbescheid ist am 2. Dezember 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Imst, 5. Dezember 2024

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. Hofmann

Nr. 312 • Gemeinde Heiterwang

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2024 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Heiterwang aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Peter Gladbach ausgearbeitete Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang vom 4. Dezember 2024 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde ist die Verordnungen vom 4. Dezember 2024, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zu strategischer Umweltprüfung.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **12. Dezember 2024 bis einschließlich 23. Jänner 2025**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Heiterwang zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.heiterwang.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, **bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist**, eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde Heiterwang zum Entwurf abzugeben.

Heiterwang, 5. Dezember 2024

Der Bürgermeister: Richard Baldauf

Nr. 313 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Landeskanzleidirektion* •
KD-50/684-2024

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Klebebinders für das Land Tirol

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

Rückfragen: ausschließlich schriftlich unter den Kommunika-
tionsmöglichkeiten der Vergabepattform www.vergabeportal.at
bis spätestens 23. Dezember 2024 einlangend.

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Ende der Angebotsfrist: 3. Jänner 2025, 10.00 Uhr.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Lieferung
eines Klebebinders für das Land Tirol samt Installation und Ein-
schulung der Mitarbeiter des Landes Tirol.

Vorgesehener Leistungsbeginn: 31. März 2025.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abän-
derungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate beginnend ab dem Ende der
Angebotsfrist.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Auftrags-
unterlagen stehen uneingeschränkt und gebührenfrei unter
<https://tirol.vergabeportal.at/Detail/199383> zur Verfügung

Angebotsabgabe: Die Abgabe von Angeboten in Papier-
form ist ebenso wenig zulässig wie die Abgabe von mündlichen
Angeboten oder Angeboten per Telefax.

Angebote, die nicht bis längstens Freitag, 3. Jänner 2025
10.00 Uhr über die Vergabepattform der ANKÖ Service
G.m.b.H. abgegeben werden, werden aus dem Vergabever-
fahren ausgeschieden.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt
werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 2. Dezember 2024

Für die Landesregierung: Agreiter